

# Bilanz zum 31.12.2020

<b>Aktiva</b>	
<b>a) Anlagevermögen</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	119 TEUR
II. Sachanlagen	892 TEUR
III. Finanzanlagen	383 TEUR
	<b>1.394 TEUR</b>
<b>b) Umlaufvermögen</b>	
I. Forderungen & sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34 TEUR
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	756 TEUR
3. Forderungen gegen Untergliederungen	1.199 TEUR
4. Sonstige Vermögensgegenstände	32 TEUR
II. Guthaben bei Banken, Kassenbestand	18.017 TEUR
	<b>20.037 TEUR</b>
<b>c) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>101 TEUR</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>21.532 TEUR</b>
<b>Passiva</b>	
<b>a) Eigenkapital</b>	<b>14.787 TEUR</b>
<b>b) Rückstellungen</b>	<b>926 TEUR</b>
<b>c) Verbindlichkeiten</b>	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.389 TEUR
2. Verbindlichkeiten gegenüber Landesverbänden	2.719 TEUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.664 TEUR
	<b>5.772 TEUR</b>
<b>d) Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>46 TEUR</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>21.532 TEUR</b>

**Erläuterungen zur Bilanz:** Die Gliederung der Bilanz erfolgte gem. § 266 Abs. 2 HGB. Sie gibt dabei Auskunft über das Vermögen (Aktivseite) und dessen Finanzierung (Passivseite) des BUND zum Stichtag 31.12.2020. Das Vermögen beinhaltet vor allem Barvermögen, welches sich in der Position **Kassenbestand, Guthaben bei Banken** findet. Durch deren Höhe ist eine ausreichende Liquidität vorhanden und eine fristgerechte Finanzierung möglich. Im **Anlagevermögen** sind weiterhin Lizenzen und Software, Grundstücke zur Sicherung für den Naturschutz, Wertpapiere, die im Rahmen von Erbschaften zugeflossen sind sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Bei den Forderungen handelt es sich um den Stand der Forderungen zum Stichtag 31.12.2020.

Die Finanzierung erfolgt vor allem durch das **Eigenkapital**, in dem unter anderem die Rücklagen enthalten sind. Die Verbindlichkeiten beinhalten beispielsweise Verbindlichkeiten aus Treugutverträgen, für ausstehende Zahlungen der Umsatzsteuer sowie **Verbindlichkeiten** gegenüber Landesverbänden, unter anderem für ausstehende Abrechnungen. Die **Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten; unter anderem für ausstehende Rechnungen, Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter\*innen sowie aus Abrechnungen von Drittmittelprojekten.